



Akademie  
der **POLIZEI** Hamburg  
HOCHSCHULE

# Netzwerk Digitale Polizei Hamburg

---

## Jahresbericht 2025

---

**Leitung:** Prof. Eike Richter

**Wissenschaftliche Mitarbeitende:**

Dr. iur. Mark Varszegi

Kriminalkommissar Sebastian Ruffer

Cand. iur. Kriminaloberkommissarin Johanna Goldberg

Ass. iur. Markus Matthias Göppert

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1	Auftrag und Zielsetzung . . . . .	2
1.2	Überblick über das Berichtsjahr 2025 . . . . .	2
<b>2</b>	<b>Zu den Aktivitäten und Ergebnissen im Einzelnen</b>	<b>4</b>
2.1	Veranstaltungs- und Vortragsreihe . . . . .	4
2.1.1	Sachverständigenanhörung- Digitalisierung und Datenschutz . . . . .	4
2.1.2	Fachkonferenz The Digital Shift 4.0 . . . . .	4
2.1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Hochschulverwaltung . . . . .	5
2.1.4	Netzwerktreffen der Innovationslabore 2025 . . . . .	5
2.1.5	Recht als Grenze und Treiber der digitalen Polizeiverwaltung . . . . .	6
2.1.6	Gesprächsrunde - RoboCop statt Polizist . . . . .	6
2.1.7	Gesprächsrunde - Wahlen in digitalen Zeiten . . . . .	7
2.1.8	Gesprächsrunde - Virtuelle Realität in Studium- Aus- und Weiterbildung der Polizei . . . . .	7
2.2	Praxiskolleg . . . . .	8
2.2.1	Digital Experts der Polizei Hamburg . . . . .	8
2.3	Zentrum für digitale Lehre . . . . .	9
2.3.1	VR Pilot für Lehre und Training an der Akademie der Polizei Hamburg . . . . .	9
2.3.2	Karteikarten für das Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg . . . . .	9
2.3.3	Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg . . . . .	10
2.4	Forschungscluster . . . . .	10
2.4.1	Machbarkeitsstudie KI-gestützte Berichtsfertigung (KIDok) . . . . .	10
2.4.2	Kommentierung 2. Auflage Datenschutzrecht - DSGVO und BDSG . . . . .	11
2.4.3	Kompodium Polizei- und Ordnungsrecht . . . . .	11
2.4.4	Erarbeitung einer 2. Auflage des Kommentars zum EGovG/OZG . . . . .	12
2.4.5	Sicherheitsrechtlicher Fachkommentar zur KI-VO . . . . .	12
2.5	Weitere Aktivitäten . . . . .	13
2.5.1	Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg - Examenskurs . . . . .	13
2.5.2	Ausbildung . . . . .	13
<b>3</b>	<b>Ausblick für das Jahr 2026</b>	<b>14</b>

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Ihnen vorliegende Jahresbericht fasst die Aktivitäten des Netzwerks Digitale Polizei Hamburg (NetDigPol) im Berichtsjahr 2025 zusammen. Er stellt dar, was in unseren Arenen, der **Veranstaltungs- und Vortragsreihe**, dem **Praxiskolleg**, dem **Zentrum für digitale Lehre** sowie im **Forschungscluster** erarbeitet wurde und welchen Beitrag dies für Ausbildung, Forschung und Praxis der Polizei Hamburg leistet.

Das Netzwerk Digitale Polizei verbindet in seiner Arbeit polizeiwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und technologische Perspektiven mit den Anforderungen der Sicherheitsbehörden, in unserem Fall hauptsächlich der Polizeien der Länder und des Bundes. Im Berichtsjahr 2025 wurden Vorträge und Diskussionen durchgeführt, Lehrangebote unterstützt, Forschungsvorhaben vorangebracht und Kooperationsbeziehungen ausgebaut.

Unser Dank für die gute Zusammenarbeit gilt auch in diesem Jahr den uns unterstützenden Personen, wie insbesondere unserem Schirmherrn, dem Leiter der Akademie der Polizei Hamburg, den Kolleginnen und Kollegen der Akademie der Polizei Hamburg, der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg sowie unseren engagierten studentischen Hilfskräften und unseren weiteren Partnerinstitutionen.

Für das Netzwerk Digitale Polizei Hamburg

Prof. Eike Richter

# 1 Einleitung

## 1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Netzwerk Digitale Polizei Hamburg wurde eingerichtet, um die digitalen Transformationsprozesse innerhalb der Polizei Hamburg systematisch zu begleiten und wissenschaftlich zu reflektieren. Unser Auftrag besteht hauptsächlich darin, digitale Kompetenzen und Potenziale in der polizeilichen Praxis zu identifizieren, zu vernetzen und in einem Theorie-Praxis-Transfer nutzbar zu machen. Die Ausbildung und Qualifizierung des polizeilichen Personals im Bereich der Digitalisierung soll so gestärkt und Impulse für eine moderne Organisations- und Forschungskultur gesetzt werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe arbeiten wir in vier inhaltlichen Arenen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

1. Die **Veranstaltungs- und Vortragsreihe** „Sicherheit, Recht und Vertrauen in der digitalen Gesellschaft“ greift aktuelle Fragen der Digitalisierung auf und ordnet sie in den polizeilichen Kontext ein.
2. Das **Praxiskolleg** Digitale Polizei verbindet digitalisierungsvorgebildete Studierende und Auszubildende mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis.
3. Das **Zentrum für digitale Lehre** fördert die Integration digitaler Methoden und Werkzeuge in der polizeilichen Aus- und Fortbildung und trägt so zur Modernisierung der Ausbildungskultur bei.
4. Das **Forschungscluster** initiiert und begleitet wissenschaftliche Projekte mit polizeipraktischer Relevanz, führt diese durch und schafft damit eine Grundlage für den kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen polizeilicher Wissenschaft und Praxis.

## 1.2 Überblick über das Berichtsjahr 2025

Im Berichtsjahr 2025 hat NetDigPol seine Arbeit in seinen Arenen fortgeführt (siehe dazu auch im NetDigPol Jahresbericht 2024) und weiter ausgebaut. Inhaltlich standen Fragen der Digitalisierung, des Datenschutzes und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung und im Sicherheitsbereich im Mittelpunkt. In mehreren Vorträgen, Gesprächsrunden und Fachformaten wurden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und in einen polizeipraktischen Kontext gebracht.

In der Arena Praxiskolleg wurden die konzeptionellen Grundlagen für ein Format zur Stärkung digitaler Handlungskompetenz in der Fläche weiter ausgearbeitet. Im Bereich digitaler Lehre wurden ergänzende Lehrmittel erarbeitet und in der Lehre erprobt. Dazu zählen zum Beispiel neu entwickelte digitale Lern- und Karteikarten als begleitendes Material zum Kompendium Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg. Zudem haben wir die Arbeit aufgenommen, um einen Pilotansatz zur Erprobung von Virtueller Realität in Lehre und Training vorzubereiten.

Im Forschungscluster wurde die Machbarkeitsstudie zur KI gestützten Berichtsfertigung organisatorisch weiter aufgesetzt und inhaltlich konkretisiert. Parallel wurden zentrale Publikationsvorhaben weitergeführt oder abgeschlossen, darunter die Arbeiten am



Kompendium Polizei und Ordnungsrecht Hamburg sowie die Mitwirkung an Kommentierungen und Neuauflagen im Digital- und Datenschutzrecht sowie der Verordnung über Künstliche Intelligenz.

## 2 Zu den Aktivitäten und Ergebnissen im Einzelnen

### 2.1 Veranstaltungs- und Vortragsreihe

#### 2.1.1 Sachverständigenanhörung- Digitalisierung und Datenschutz

Im Berichtsjahr 2025 wurde Prof. Eike Richter als Sachverständiger in den Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeladen, um zur föderalen Umsetzung europäischen Digital und Datenschutzrechts Stellung zu nehmen. Die Anhörung fand am 24. März 2025 im Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Damit wurde die wissenschaftliche Arbeit der Professur und von NetDigPol in eine landespolitische Debatte eingebracht, die für Sicherheitsbehörden und die digitale Verwaltungsarbeit auch im polizeilichen Kontext unmittelbar bedeutsam ist.

Im Mittelpunkt standen Fragen der Zuständigkeiten, der organisatorischen Ausgestaltung von Aufsicht und Koordination sowie der praktischen Umsetzbarkeit der neuen europäischen Regelungslandschaft. Prof. Richter ordnete hierzu zentrale Digitalrechtsakte ein, darunter Data Governance Act, Digital Services Act, KI Verordnung und Data Act, und stellte die daraus folgenden Anforderungen an föderale Zusammenarbeit und Vollzug dar.

Die Anhörung verdeutlichte die Bedeutung einer Verbindung von rechtswissenschaftlicher Expertise mit den praktischen Anforderungen staatlichen Handelns. Für NetDigPol war dies auch vor dem Hintergrund polizeilicher Digitalisierungsprozesse relevant, da Regelungen und Vollzugsfragen im Digital und Datenschutzrecht regelmäßig unmittelbare Auswirkungen auf Organisation, Verfahren und rechtssichere Datenverarbeitung in Sicherheitsbehörden entfalten. Ebenso bot die Anhörung die Möglichkeit, die Positionierung von NetDigPol im Themenfeld Digitalisierung, Datenschutz und öffentliche Sicherheit weiter zu stärken.

Näheres und Weiteres unter [Parlament Berlin](#) und insbesondere [Protokoll Sachverständigenanhörung](#).

#### 2.1.2 Fachkonferenz The Digital Shift 4.0

Am 4. Juni 2025 nahm Prof. Richter an der Fachkonferenz The Digital Shift 4.0 in Bochum teil. Die Veranstaltung brachte unter anderem Teilnehmende aus Hochschulverwaltungen zusammen, darunter Digitalisierungsverantwortliche sowie Ansprechpersonen für die Verwaltungsdigitalisierung oder zum Onlinezugangsgesetz.

Prof. Richter hielt im Rahmen der Konferenz einen Vortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Hochschulverwaltung. Dabei ordnete er die maßgeblichen Rechtsgrundlagen ein, insbesondere die Hochschulgesetze der Länder, das Onlinezugangsgesetz, E-Government Gesetze sowie europäische Vorgaben wie die Verordnung über Künstliche Intelligenz. Anhand typischer Digitalisierungsvorhaben wie die rechtssichere elektronische Kommunikation, die elektronische Aktenführung oder des Einsatzes von Chatbots wurde herausgearbeitet, dass Recht nicht nur Grenzen setzt, sondern auch als Treiber von Reformen und Innovationen wirken kann.

Die Konferenz bot für NetDigPol die Gelegenheit, die rechtliche Expertise in einen

fachübergreifenden Austausch einzubringen und Kontakte an der Schnittstelle von Recht, Verwaltung und Digitalisierung auszubauen.

Weiteres unter der [Webseite NetDigPol - Beitrag Digital Shift](#).

### **2.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Hochschulverwaltung**

Mit dem Vortrag zu den Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der Hochschulverwaltung haben wir am 11. November 2025 im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der DV Pro Projektgruppe der Hochschulen Nordrhein Westfalen ein Thema aufgegriffen, das für die Verwaltungsdigitalisierung in Bund und Ländern von hoher praktischer Bedeutung ist. Prof. Richter ordnete hierbei die Digitalisierung der Hochschulverwaltung als Prozess ein, der von hoher Technik und Innovationsdynamik, strikter Gesetzesbindung und Mehrebenenregulierung geprägt ist.

Im Mittelpunkt des Vortrags stand ein systematischer Überblick über die Rechtsquellen und ihre Überschneidungen sowie über zentrale Handlungsfelder anhand von Kernthemen und Use Cases. Behandelt wurden insbesondere die Aspekte des Portals, der elektronischen Kommunikation und Verfahren, Identifikation und Form, der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie des Haushalts und Ressourcenmanagements. Ergänzend wurde ein Ausblick zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung gegeben, insbesondere zu Grenzen und Voraussetzungen bei automatisierten Entscheidungen und Assistenzsystemen.

Die Veranstaltung verdeutlichte, dass sich zentrale Rechtsfragen der Verwaltungsdigitalisierung ressortübergreifend ähneln. Für NetDigPol ergaben sich daraus anschlussfähige Bezugspunkte für die Gestaltung rechtssicherer digitaler Verfahren und interner Prozesse.

### **2.1.4 Netzwerktreffen der Innovationslabore 2025**

Mit dem Netzwerktreffen der Innovationslabore 2025 konnten wir uns am 19. und 20. November 2025 in Frankfurt am Main an einem Format beteiligen, das den Austausch zwischen Innovationsakteuren aus Polizeien, Bundesbehörden und europäischen Partnern bündelte. Das Programm bestand aus verschiedenen Workshops, Impulsen und Zukunftswerkstätten aus unterschiedlichen Bereichen der Sicherheitsbehörden, um aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung, KI und Ermittlungsunterstützung praxisnah zu diskutieren.

NetDigPol war mit seinem Beitrag zur Machbarkeitsstudie KIDok vertreten (dazu Kapitel 2.4.1). Vorgestellt wurde hier die Ausgangslage zum Projekt und Zielsetzung der Studie sowie der interdisziplinäre Ansatz, der rechtliche, organisatorische, personelle, finanzielle und technische Anforderungen gemeinsam betrachtet. Dabei wurde den Teilnehmenden insbesondere die Projektlogik als Machbarkeitsprüfung erläutert, die am Ende ein Referenzmodell als Orientierung für künftige KI Vorhaben im polizeilichen Kontext bereitstellen soll.

Ebenso bot das Netzwerktreffen interessante Einblicke in weitere polizeiliche Innovationsprojekte, darunter Beiträge wie zur digitalen Tatortdokumentation oder zur Erkennung von Deep Fakes. Zudem wurden weitere Anwendungsfelder identifiziert, in denen

KI auch bei der Erstellung von Berichten und Meldungen unterstützen kann. Die Diskussionen und Kontakte zeigten konkrete Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit an KIDok. So wurden unter anderem ein Gebührenmanagement Ansatz aus dem Innovation Hub der Polizei Baden Württemberg sowie ein Workshopformat zur KI gestützten Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen vorgestellt, welche vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudie interessante Denkanstöße bieten.

Die Teilnahme ermöglichte es uns, die Perspektive von NetDigPol in einen nationalen Kontext einzubringen und den Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden über Innovation, Digitalisierung und die Rolle des Rechts im staatlichen Innovationsmanagement zu fördern. Darüber hinaus bot unsere Teilnahme die Gelegenheit, bestehende Kontakte zu pflegen und das Netzwerk um neue Partner zu erweitern.

### **2.1.5 Recht als Grenze und Treiber der digitalen Polizeiverwaltung**

Mit einem Vortrag zum Recht als Grenze und Treiber der digitalen Polizeiverwaltung haben wir am 24. November 2025 beim GdP Symposium Polizeiverwaltung in Berlin ein Thema aufgegriffen, das für die Modernisierung der Polizeiverwaltung und die rechtssichere Ausgestaltung digitaler Verfahren von zentraler Bedeutung ist. Prof. Richter stellte in seinen Ausführungen dabei heraus, dass Recht nicht nur als Begrenzung digitaler Entwicklungen wirkt, sondern auch Innovation, Transformation und Reform ermöglichen kann.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein allgemeiner Überblick über das Recht der digitalen Polizeiverwaltung und über ausgewählte relevante Fokusbereiche. Dabei wurde anhand konkreter Normbezüge verdeutlicht, unter welchen Voraussetzungen digitale Verfahren zulässig sind und an welchen Stellen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erforderlich ist.

Der Beitrag verdeutlichte die polizeipraktische Relevanz einer rechtlich tragfähigen Digitalisierung. Digitale Verwaltungsprozesse betreffen signifikant die tägliche Aufgabenerfüllung und die Arbeitsfähigkeit der Organisationen, etwa durch sichere Kommunikation, verlässliche Dokumentation und effiziente interne Workflows. Für NetDigPol bot der Vortrag die Möglichkeit, die Verbindung von rechtlicher Systematik und Verwaltungswirklichkeit in den fachlichen Austausch einzubringen und die Positionierung im Themenfeld digitale Polizeiverwaltung weiter zu stärken.

### **2.1.6 Gesprächsrunde - RoboCop statt Polizist**

Im Berichtsjahr 2025 führte NetDigPol eine öffentliche Gesprächsrunde an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg durch. Die Veranstaltung fand am 2. Juni 2025 auf dem Campus der Hochschule statt. Anlass war die Frage, welches Potenzial Künstliche Intelligenz hat, polizeiliche Aufgaben zu unterstützen oder zu ersetzen, und welche Folgen dies für das Selbstverständnis, der Organisation sowie den rechtlichen und ethischen Grundlagen der Polizei hat.

Unter der Moderation von Prof. Eike Richter diskutierten Herr Peter Steinleitner (Client Partner bei Capgemini Deutschland), Jan Reinecke (Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Hamburg) sowie Dr. André Malick (stellvertretender Leiter der Akademie der Polizei Hamburg). Inhaltlich wurden Potenziale und Grenzen von KI in der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung erörtert. Thematisiert wurden unter anderem

Anforderungen an Technik, Ausstattung und Finanzierung, der Umgang mit Fehlern und Risiken wie Manipulation, Fragen der demokratischen Kontrolle und Zuständigkeitsordnung sowie die Bedeutung von Regulierung, Transparenz und Vertrauen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die möglichen Konsequenzen für Aus und Fortbildung sowie für Kompetenzprofile künftiger Polizeibediensteter.

Die Gesprächsrunde verdeutlichte die polizeipraktische Relevanz des Themas. Fragen der Leistungsfähigkeit und Präsenz im Einsatzdienst sind unmittelbar mit Personalgewinnung, Arbeitsentlastung und der rechtssicheren Nutzung digitaler Werkzeuge verknüpft. Für NetDigPol bot das Format die Möglichkeit, technologische Entwicklungen im Zusammenspiel mit Recht, Organisation und Ausbildung zu diskutieren und den Austausch zwischen Polizei, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken.

Weiteres unter der [Webseite NetDigPol - Beitrag RoboCop statt Polizist](#).

### **2.1.7 Gesprächsrunde - Wahlen in digitalen Zeiten**

Mit einer Gesprächsrunde zu Wahlen in digitalen Zeiten haben wir am 17. Juli 2025 ein Thema aufgegriffen, das angesichts digitaler Wahlkampfkommunikation und der Verbreitung manipulativer Narrative eine besondere Bedeutung für demokratische Prozesse hat. Anlass boten unter anderem die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zur Hamburgischen Bürgerschaft im Frühjahr 2025 sowie die damit verbundenen Debatten in sozialen Netzwerken.

Unter Moderation von Prof. Eike Richter diskutierten Frau Sina Imhof (Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft), Oliver Rudolf (Landeswahlleiter der Freien und Hansestadt Hamburg) sowie der Journalist und Publizist Ulli Schauen. Im Mittelpunkt standen Fragen der Transparenz, der Manipulierbarkeit und der Überprüfbarkeit von Wahlen sowie der Einfluss digitaler Plattformen auf Meinungsbildung und Wahlkampf. Thematisiert wurden zudem Risiken durch Desinformation und die Rolle neuer technischer Möglichkeiten, insbesondere im Bereich Künstlicher Intelligenz. In der Diskussion wurde deutlich, dass digitale Verfahren zwar Potenziale zur Unterstützung demokratischer Teilhabe eröffnen, zugleich aber neue Anforderungen an Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und Schutzmechanismen begründen.

Die Veranstaltung verdeutlichte die polizeipraktische Relevanz des Themas. Die Integrität von Wahlen und die Stabilität demokratischer Verfahren sind eng mit Fragen der öffentlichen Sicherheit verbunden. Für die polizeiliche Praxis ergeben sich daraus Anforderungen an den Umgang mit Desinformation, an die Bewertung digitaler Einflussnahmen und an die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen der Verwaltung. Für NetDigPol bot das Format die Möglichkeit, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Austausch mit Politik, Verwaltung und Medien zu reflektieren.

Weiteres unter der [Webseite NetDigPol - Beitrag Wahlen in digitalen Zeiten](#).

### **2.1.8 Gesprächsrunde - Virtuelle Realität in Studium- Aus- und Weiterbildung der Polizei**

Mit einer Gesprächsrunde zur Thematik virtueller Realität in Studium, Aus und Weiterbildung bei der Polizei haben wir am 3. Dezember 2025 ein Thema aufgegriffen, das

angesichts zunehmender Nutzung virtueller Trainingsumgebungen in Polizeien eine besondere Bedeutung für Ausbildung und Fortbildung hat. Die Veranstaltung fand an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg statt und widmete sich der Frage, welche Potenziale und Grenzen Virtuelle Realität im polizeilichen Kontext hat.

Unter Moderation von Prof. Eike Richter wurde mit Herrn Markus Murtinger (Austrian Institute of Technology) sowie dem Auditorium über Einsatzmöglichkeiten virtueller Lernumgebungen diskutiert. Im Mittelpunkt standen Unterschiede zwischen komplexen Einsatzsimulationen und einfacheren, lernzielorientierten Anwendungen für Hörsaal und Selbststudium. Erörtert wurden zudem Anforderungen an Szenario Gestaltung und Didaktik, mögliche Belastungen wie Motion Sickness sowie Fragen von Datenschutz und Ressourcenaufwand.

Die Gesprächsrunde verdeutlichte auch hier die polizeipraktische Relevanz des Themas, weil Ausbildung und Training regelmäßig unter der Herausforderung stehen, anspruchsvolle und risikobehaftete Lagen realitätsnah vorzubereiten und zugleich sicher und wiederholbar zu üben. Als Fazit der Veranstaltung konnte festgehalten werden, dass Virtuelle Realität hierfür einen zusätzlichen Baustein darstellt, wenn Lernziele, organisatorische Rahmenbedingungen und rechtliche Anforderungen von Beginn an mitgedacht werden. Für NetDigPol bot die Veranstaltung die Möglichkeit, die Verbindung von Technik, Ausbildung und rechtlichen Rahmenbedingungen im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis weiter zu schärfen.

Weiteres unter der [Webseite NetDigPol - Beitrag VR bei der Polizei](#).

## 2.2 Praxiskolleg

### 2.2.1 Digital Experts der Polizei Hamburg

Mit den Bestrebungen zur Einrichtung eines Praxiskollegs unter dem Aspekt von sogenannten Digital Experts haben wir im Berichtsjahr 2025 ein Vorhaben aufgegriffen, das auf die Stärkung digitaler Handlungskompetenz im polizeilichen Alltag zielt. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass digitale Fragestellungen im Streifendienst, der Ermittlungsarbeit und der Ausbildung regelmäßig bereits im ersten Zugriff auftreten und in der Fläche häufig kurzfristig gelöst werden müssen. Das Praxiskolleg soll hierfür ein direktes kollegiales Format bieten, das digital affine Mitarbeitende sichtbar macht, fördert und dienststellenübergreifend vernetzt. Es ist darauf ausgerichtet, praktische Problemstellungen aus dem Einsatzalltag aufzugreifen und diese mit fachlichen Impulsen zu verbinden, ohne den Charakter klassischer frontaler Fortbildung zu übernehmen.

Inhaltlich wurde das Vorhaben 2025 konzeptionell konkretisiert. Im Fokus stehen niedrigschwellige und praxisnahe Formate wie Workshops, kurze Seminare oder kurzer Video-Content, welche an vorhandene Erfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen und den Austausch zwischen Praxis, Studium und Ausbildung unterstützen. Als Themen werden unter anderem erste Maßnahmen bei digitalen Spuren, offene Recherchen, eine digitale Sicherstellung von digitalen Beweisen, der Umgang mit Sprachmodellen sowie die Bewertung manipulierter Inhalte adressiert.

Zur Umsetzung wurden im Berichtsjahr 2025 insbesondere Gespräche mit der Schutzpolizei Hamburg geführt, um das Vorhaben gemeinsam anzugehen und die Bedarfe aus

der Fläche zu erfassen. Seitens der Professur wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und ein Vorgehen zur weiteren Konkretisierung angeboten. Eine Umsetzung kam im Berichtsjahr jedoch noch nicht zustande.

## **2.3 Zentrum für digitale Lehre**

### **2.3.1 VR Pilot für Lehre und Training an der Akademie der Polizei Hamburg**

Im Berichtsjahr 2025 wurde das Konzept einer Erprobung von Virtueller Realität (VR) in Lehre und Training an der Akademie der Polizei Hamburg als Pilotvorhaben vorbereitet. Ausgangspunkt war die Einschätzung, dass VR einen Beitrag leisten kann, Trainingseinheiten anschaulicher, wiederholbar und ressourcenschonend zu gestalten, wenn Lernziele, didaktische Einbettung und organisatorische Rahmenbedingungen von Beginn an zusammen gedacht werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein niedrighschwelliger Einstieg entwickelt, der mit begrenztem Mitteleinsatz startet, schnell belastbare Erkenntnisse liefert und bei Erfolg schrittweise ausgebaut werden kann.

Vorgeschlagen wurde ein erstes, klar abgrenzbares Trainingsmodul, das ohne aufwändige IT Integration und ohne feste Rauminstallation mobil eingesetzt werden kann. Als geeigneter Einstieg wurde insbesondere eine VR gestützte Verkehrskontrolle identifiziert. Der Pilot soll als pragmatische Erprobung mit bereits verfügbaren und ausgearbeiteten Inhalten dienen. Zugleich wurde vorgesehen, den Pilot von Beginn an mit einer einfachen Evaluation zu verbinden, um die Akzeptanz, erforderlichen Realismus und einen praktischen Mehrwert nachvollziehbar zu bewerten.

Zur weiteren Befassung wurde das Vorhaben in die Entscheidungslinien eingebracht, um eine Umsetzung zu prüfen. Aus der Hochschule und aus der Leitung wurde das Vorhaben im Berichtsjahr als positiv bewertet. Eine abschließende Entscheidung über die Weiterführung der Planung hin zur Umsetzung stand zum Jahresende noch aus.

### **2.3.2 Karteikarten für das Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg**

Im Zuge der Arbeiten am Kompendium Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg (siehe dazu 2.4.3) haben wir, unter dem Aspekt der Förderung digitaler Lehre, digitale Lern- und Karteikarten entwickelt. Dieses Lernmittel soll dabei die Inhalte des Kompendiums zum Polizei- und Ordnungsrechts adressatengerecht abbilden und den Lernenden zusätzlich ein Format an die Hand zu geben, mit dem sich zentrale Begriffe, Strukturen und Prüfungsschritte regelmäßig wiederholen und besser verinnerlichen lassen. Die Karteikarten wurden parallel zur Erarbeitung des Kompendiums erstellt, im Berichtsjahr 2025 finalisiert und veröffentlicht.

Die Karten sind als lernbegleitendes Material für Studium und Ausbildung konzipiert und unterstützen so insbesondere die Vor und Nachbereitung. Probeweise wurde das Lernmittel bereits in der Lehre eingesetzt und es deutet sich an, dass die Karten den Lernalltag erleichtern, weil Inhalte schneller auffindbar sind und sie sich niedrighschwellig regelmäßig in kurzen Einheiten wiederholen lassen. Damit wird der Ansatz von NetDigPol fortgeführt, digitale Lehrmittel praktisch zu erproben und die Verzahnung von Lehre und polizeilicher Praxis weiter zu stärken.

Die Karteikarten sind kostenfrei und öffentlich erhältlich: [Webseite NetDigPol - Karteikarten Polizei- und Ordnungsrecht](#).

### 2.3.3 Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg

Aufbauend auf den im Vorjahr gesetzten Schwerpunkten hat NetDigPol im Berichtsjahr 2025 die Lehre an der Akademie der Polizei Hamburg in rechtswissenschaftlichen Bereichen weiter unterstützt. Den Studierenden wurde dabei ein Einblick in die rechtlichen Grundlagen der polizeilichen Arbeit vermittelt, verbunden mit der Einordnung aktueller Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und des Datenschutzes. Ein Schwerpunkt lag weiterhin darauf, digitale Lehrmittel in die Lehre einfließen zu lassen und neue didaktische Methoden auszuprobieren.

Mit dieser Tätigkeit leistete NetDigPol einen Beitrag zur Ausbildung zukünftiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter. Besonders wichtig blieb, rechtliche, technische und organisatorische Aspekte in der Lehre miteinander zu verbinden und so eine enge Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung und praktischen Anforderungen der Polizei zu fördern. Die Lehrtätigkeit wird auch künftig darauf ausgerichtet sein, die Ausbildung um digitale Themen zu erweitern und Studierende frühzeitig für die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Polizeipraxis zu sensibilisieren.

## 2.4 Forschungscluster

### 2.4.1 Machbarkeitsstudie KI-gestützte Berichtsfertigung (KIDok)

Aufbauend auf den im Vorjahr vorbereiteten Arbeiten wird die Machbarkeitsstudie zur KI-gestützten Berichtsfertigung bei der Polizei Hamburg (KIDok) im Berichtsjahr 2025 organisatorisch und inhaltlich weiter umgesetzt. Die Machbarkeitsstudie KIDok ist eines der zentralen Vorhaben von NetDigPol. Ausgangspunkt ist die erhebliche zeitliche Belastung der Polizeivollzugskräfte durch die Erstellung von Einsatzberichten. Diese Berichte sind für Nachbereitung, Controlling und gerichtliche Verfahren unverzichtbar. Sie binden jedoch einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit und verringern die Präsenz im Einsatzdienst. Die Studie verfolgt das Ziel, die Potenziale von Künstlicher Intelligenz für die polizeiliche Dokumentation zu untersuchen. Im Mittelpunkt stehen die Machbarkeit sowie die Analyse rechtlicher, organisatorischer und personeller Voraussetzungen. Gegenstand der Studie bleibt die interdisziplinäre Prüfung, unter welchen Bedingungen der Einsatz Künstlicher Intelligenz, insbesondere großer Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs), die polizeiliche Berichtsfertigung unterstützen kann, ohne Anforderungen an Rechtskonformität, Beweisfunktion und Qualität der Dokumentation zu beeinträchtigen.

Zur Umsetzung konnten Mittel aus dem Effizienzfonds (Finanzbehörde Hamburg) eingeworben werden. Damit wurde 2025 die Einsetzung einer Studienleitung ermöglicht, welche seit Juli 2025 die Durchführung verantwortet. Sie wurde durch Herrn Ass. iur. Markus Göppert übernommen. Im Berichtsjahr 2025 wurde zur Stärkung der Praxisanbindung ein Projektbeirat mit relevanten Stakeholdern aus der Polizei Hamburg initiiert. Der Beirat umfasst Organisationseinheiten, die für Zielsetzung und Zuschnitt der Studie als wesentlich identifiziert wurden. Der Beirat soll Perspektiven, Erfahrungen und Expertisen der polizeilichen Praxis frühzeitig in die Studienarbeit einbringen.

Im Rahmen der inhaltlichen Konkretisierung wurde mit Unterstützung des Justiziariats und der Schutzpolizei ein erster geeigneter Berichtsprototyp identifiziert. Es handelt sich dabei um den Türöffnungsbericht. Er dient als Referenz für die weitere Arbeit. Weitere Berichtstypen sollen folgen, um Aussagekraft und Praxisnähe der Studie zu erhöhen. Auch weitere Kooperationen mit anderen Polizeien beziehungsweise Verwaltungsbereichen wurden und werden laufend geprüft.

Parallel wurde der fachliche Austausch mit Polizeibehörden aus Bund und Ländern ausgebaut, um praktische und strategische Fragestellungen frühzeitig zu identifizieren. Unter anderem wirkte das Projekt an einem Netzwerktreffen der Innovationslabore der Cyberagentur in Frankfurt mit (siehe 2.1.4). Methodisch konzentrierte sich die Studie zuletzt auf die systematische Aufarbeitung bereits durchgeführter Studien und Projekte zur KI gestützten Textverarbeitung im polizeilichen und außerpolizeilichen Kontext, um daraus Schlussfolgerungen für die verschiedenen Steuerungsebenen abzuleiten.

Mit der Studie wird exemplarisch deutlich, dass NetDigPol technologische Innovationen nicht isoliert betrachtet. Vielmehr wird stets das Zusammenspiel mit Recht, Organisation und Ausbildung in den Blick genommen.

#### **2.4.2 Kommentierung 2. Auflage Datenschutzrecht - DSGVO und BDSG**

Im Berichtsjahr 2025 beteiligte sich die Professur als Autor an der zweiten Auflage des Großkommentars Datenschutzrecht DSGVO und BDSG (Simitis / Hornung / Spiecker (Hrsg.)). Das Werk ist auf die Bedürfnisse von Praxis und Wissenschaft zugeschnitten und erläutert die Normen der Datenschutz Grundverordnung sowie die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes dogmatisch fundiert und zugleich anwendungsorientiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Zusammenwirken von europäischem und nationalem Recht sowie auf den Auswirkungen zunehmender Vernetzung und Digitalisierung.

Die zweite Auflage greift die seit Erscheinen der Voraufgabe eingetretenen Entwicklungen auf und integriert neue Anpassungen im sektorspezifischen Datenschutzrecht, erste gerichtliche und aufsichtsbehördliche Entscheidungen sowie aktuelle europäische und nationale Impulse für die Datenverarbeitung. Die Mitarbeit an dem Kommentar steht in Kontinuität zur Ausrichtung der Professur, rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung praxisnah aufzubereiten und die Umsetzung rechtlicher Anforderungen in Verwaltung und Sicherheitsbehörden methodisch einzuordnen.

Für die polizeiliche Praxis ist die Mitwirkung an dem Werk insbesondere deshalb relevant, weil das Datenschutzrecht eine zentrale Grundlage für digitale Verfahren, Informationsverarbeitung und Datenflüsse in polizeilichen Aufgabenfeldern ist. Die Autorentätigkeit stärkt damit die Verbindung von rechtswissenschaftlicher Expertise und praktischer Anwendbarkeit, die NetDigPol auch in seinen weiteren Projekten verfolgt.

Näheres im neuen Kommentar: [Beck Shop](#)

#### **2.4.3 Kompendium Polizei- und Ordnungsrecht**

Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Forschungscluster im Vorhaben zum Kompendium Polizei und Ordnungsrecht Hamburg fortgeführt und zum Abschluss gebracht. Aufbauend auf den im Vorjahr dargestellten Arbeiten wur-

den die Inhalte finalisiert und das Werk veröffentlicht. Damit liegt nun ein hamburgspezifisches und systematisches Lehr- und Lernbuch vor, das zugleich die polizeiliche und gerichtliche Praxis in der Rechtsanwendung unterstützen soll.

Das Kompendium stellt die relevanten Grundlagen des hamburgischen Polizei und Ordnungsrechts übersichtlich dar. Im Mittelpunkt stehen die Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns und zentrale Schlüsselthemen wie öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahr, Verantwortlichkeit, Ermessen und Verhältnismäßigkeit sowie Standardbefugnisse und die Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen. Die hamburgischen Besonderheiten werden insbesondere in Organisation und Zuständigkeiten, Befugnissen und Durchsetzung herausgearbeitet. Praxisrelevante Einsatzlagen und Fallbeispiele aus der Rechtsprechung unterstützen das Verständnis.

Näheres im Kompendium unter: [Nomos Shop](#)

#### 2.4.4 Erarbeitung einer 2. Auflage des Kommentars zum EGovG/OZG

Im Berichtsjahr 2025 haben Prof. Richter und Dr. Varszegi die Arbeiten an der zweiten Auflage des Kommentars zum Recht der digitalen Verwaltung aufgenommen (Denkhaus / Richter / Bostelmann Hrsg.). Im Mittelpunkt steht die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kommentierungen zum E-Government Gesetz und zum Onlinezugangsgesetz. Ergänzend wird der Kommentar um neue Inhalte erweitert, insbesondere um eine Kommentierung zum IT Staatsvertrag. Die Fertigstellung und Veröffentlichung ist für 2026 vorgesehen.

Der Kommentar knüpft an die Grundlinie der ersten Auflage an, das noch junge und dynamische Rechtsgebiet der digitalen Verwaltung systematisch aufzubereiten und für die Rechtsanwendung handhabbar zu machen. Dabei geht es insbesondere um die rechtlichen Rahmenbedingungen für durchgängig digitale Verwaltungsverfahren und um den Abbau rechtlicher Hindernisse in Kommunikation, Nachweisführung und internen Abläufen. Zugleich werden die Wechselwirkungen von europäischem, bundesrechtlichem und landesrechtlichem Rahmen stärker herausgearbeitet.

Für NetDigPol ist die Arbeit an der Neuauflage fachlich bedeutsam, weil digitale Verwaltungsverfahren, rechtssichere Kommunikation und IT Governance Grundlagen auch für Digitalisierungsprozesse in Sicherheitsbehörden sind. Die Kommentierung stärkt damit die Verbindung von rechtswissenschaftlicher Systematik und praktischer Umsetzbarkeit, die die Arbeit von NetDigPol in Forschung und Lehre durchgängig prägt.

Näheres im Kommentar (1. Auflage): [Beck Shop](#)

#### 2.4.5 Sicherheitsrechtlicher Fachkommentar zur KI-VO

Aufbauend auf den im Vorjahr begonnenen Arbeiten hat NetDigPol im Berichtsjahr 2025 den Fachkommentar zur europäischen KI Verordnung für Polizei und Sicherheitsbehörden weiterbearbeitet. Die KI Verordnung wird für Sicherheitsbehörden zunehmend relevant, weil KI-Systeme bereits heute in verschiedenen Bereichen der Inneren Sicherheit eingesetzt werden und absehbar weiter an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund zielt der Kommentar darauf, die für die Praxis entscheidenden Vorschriften verständlich einzuordnen und in Bezug zu typischen Anwendungsfeldern zu setzen. Die Veröffentlichung

und Finalisierung ist für 2026 geplant.

Für NetDigPol steht das Vorhaben im Kontext zu den laufenden Arbeiten zur rechtlichen Einordnung der Digitalisierung in der Polizei. Der Kommentar schafft eine belastbare Grundlage, um Fragen der Zulässigkeit, der Anforderungen an Hochrisiko Anwendungen und der praktischen Umsetzung in Behörden systematisch zu bearbeiten und in die Ausbildung und Fortbildung zu tragen.

Näheres bald unter: [Beck Shop](#)

## 2.5 Weitere Aktivitäten

### 2.5.1 Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht Hamburg - Examenskurs

Im Berichtsjahr 2025 wurde das kursbegleitende Skript des Hamburger Examenskurses zum allgemeinen Polizei und Ordnungsrecht (HEX-Skript) in seiner sechzehnten Auflage umfassend aktualisiert und grundlegend überarbeitet. Damit wurde das Skript auf den aktuellen Rechtsstand gebracht und um Hinweise auf aktuelle Rechtsprechung und Literatur ergänzt.

Der Umfang wurde auf ein geeignetes Maß angepasst, um die Inhalte zu schärfen, die für die Vorbereitung auf das Staatsexamen im Polizei- und Ordnungsrecht wesentlich sind. Inhaltlich baut das Skript auf den Grundlagen des Kompendiums Polizei und Ordnungsrecht Hamburg auf und fokussiert jetzt stärker die aktuellen und examensrelevanten Fragen und Fallkonstellationen.

### 2.5.2 Ausbildung

Im Berichtsjahr 2025 hat die Professur erneut Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Rahmen der Verwaltungsstation eingebunden und damit an die im Vorjahr dargestellten Ausbildungsbeiträge angeknüpft. Der Schwerpunkt lag dabei auf juristischen Verwaltungstätigkeiten im Kontext der Hochschule Akademie der Polizei Hamburg und der dortigen Digitalisierungsarbeit.

Die Referendarinnen und Referendare wirkten insbesondere bei der rechtlichen Einordnung und Aufbereitung verwaltungsbezogener Fragestellungen mit. Dazu gehörten die strukturierte Aufarbeitung von Rechtsgrundlagen, die Erstellung von Vermerken und Arbeitshilfen, die Zuarbeit zu Entwürfen und Stellungnahmen sowie die Unterstützung bei der Vorbereitung und Dokumentation von Besprechungen und Veranstaltungen. Ergänzend wurden Vorgänge mit Bezug zu digitaler Verwaltungsorganisation begleitet, etwa dort, wo rechtliche Anforderungen für neue Verfahren und interne Abläufe zu klären sind.

Damit bot die Verwaltungsstation einen praxisnahen Einblick in juristische Verwaltungsarbeit an der Schnittstelle von Recht, Organisation und Digitalisierung. Zugleich wurden die Referendarinnen und Referendare frühzeitig an Themen herangeführt, die für moderne Verwaltungsarbeit und für Sicherheitsbehörden zunehmend prägend sind.

### 3 Ausblick für das Jahr 2026

Im Jahr 2026 sollen die begonnenen Vorhaben in allen Arenen weitergeführt und stärker auf Umsetzung und Wirkung in der Praxis ausgerichtet werden. Ein Schwerpunkt wird dabei die Frage sein, wie KI-Systeme in der polizeilichen Aufgabenerfüllung rechtssicher, nachvollziehbar und organisatorisch tragfähig eingesetzt werden können.

In der Veranstaltungs- und Vortragsreihe sind weitere Vorträge auf einschlägigen Konferenzen sowie zusätzliche Gesprächsrunden und Fachformate geplant. Inhaltlich wird der Austausch auch weiterhin an der Schnittstelle von Polizei, Recht und Digitalisierung geführt. Der Einsatz von KI in polizeilichen Arbeitsprozessen wird dabei voraussichtlich eines der drängendsten Themen im Jahr 2026 sein, sowohl mit Blick auf neue technische Möglichkeiten als auch auf rechtliche und organisatorische Anforderungen.

Im Praxiskolleg wird NetDigPol weiter daran arbeiten, vorhandene digitale Kompetenzen in der Polizei sichtbar zu machen, zu bündeln und zu aktivieren. Ziel bleibt, Kolleginnen und Kollegen in der Fläche in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, insbesondere im Umgang im digitalen Raum und digitalen Arbeitsmitteln. Wesentlich ist dabei die Verbindung aus Praxiserfahrung und der Perspektive der künftigen Kolleginnen und Kollegen in Studium und Ausbildung. Diese Verzahnung soll genutzt werden, um Bedarfe aus der Fläche frühzeitig aufzunehmen und in niedrigschwellige Formate zu übersetzen, die für die Praxis tatsächlich anschlussfähig sind.

Im Zentrum für digitale Lehre wird erwartet, dass die Vorarbeiten zum Pilot VR Lehre und Training konkretisiert in eine Erprobung überführt werden können. Nationale und internationale Beispiele sowie die begleitende Forschung lassen erwarten, dass VR-Formate einen messbaren Beitrag für die Lehre und Aus- und Fortbildung leisten können.

Im Forschungscluster sollen die laufenden Projekte weiter vorangetrieben und schrittweise zum Abschluss gebracht werden. Dazu zählt insbesondere die Finalisierung und Publikation des Fachkommentars zur Verordnung über Künstliche Intelligenz, der für Polizei und Sicherheitsbehörden eine praxisnahe Orientierung zum rechtlichen Rahmen des KI Einsatzes bieten soll. Parallel werden die Arbeiten an der Machbarkeitsstudie KIDok fortgeführt, um die Voraussetzungen für einen möglichen Einsatz von KI in der Berichterstattung weiter zu klären und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln.